



Aktenzeichen: B1-4441-14538/2021

Konzept zur Mahd von Unterwasserpflanzen am Chiemsee



Standort
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Telefon / Telefax
+49 861 70655-0
+49 861 13605

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ts.bayern.de
www.wwa-ts.bayern.de

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung mäht das Wasserwirtschaftsamt Traunstein in den Sommermonaten im begrenzten Umfang Unterwasserpflanzen im Chiemsee.

Diese Mahd erfolgt nur dort, wo ein öffentliches Interesse daran besteht (z. B. öffentliche Badestellen, öffentliche Anlegestellen); private Stege o. ä. werden nicht gemäht.

2. Allgemeine Beschreibung Unterwasserpflanzenmahd

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung mäht das Wasserwirtschaftsamt Traunstein seit 1982 Unterwasserpflanzen am Chiemsee mit dem Mähboot „Seekuh“. Seit 2016 werden bei entsprechendem Unterwasserpflanzenwachstum zwei Mähboote („Seekuh“ und „Krautinsel“) mit je zwei Mann Besatzung eingesetzt.

Daten zum Mähboot 1 („Seekuh“):

- Baujahr 1979
- Größe: 12 m lang und 4,30 m breit
- Antrieb mittels Schaufelräder, Durchmesser 1,40m
- Dieselmotor mit 36 PS
- Gemäht wird mit einem 2,50 m breiten Mähbalken
- Mähgut wird über ein Förderband entnommen und auf dem Boot bis ca. 8 m³ Aufnahme- menge zwischengelagert und dann am Ufer abgelegt
- Geschwindigkeit des Mähbootes ohne Mähen: 4 – 5 km/h
- Tiefgang: leer ca. 30 cm, beladen ca. 50 cm

Daten zum Mähboot zwei („Krautinsel“):

- Baujahr 2016
- Größe: 14,50 m lang, 3 m breit
- Antrieb über 2 hochklappbare Antriebsschnecken
- Dieselmotor mit 132 PS
- Gemäht wird mit einem 2,50 m breiten Mähbalken
- Mähgut wird über ein Förderband entnommen und auf dem Boot bis ca. 15 m³ Aufnahme- menge zwischengelagert und dann am Ufer abgelegt
- Geschwindigkeit des Mähbootes ohne Mähen: max. 8 km/h
- Tiefgang: leer ca. 30 cm, beladen ca. 50 cm

3. Mähflächen

Im Vorfeld der Aufstellung dieses Konzeptes wurden 2014 Mähflächen im öffentlichen Interesse über den Abwasser- und Umweltverband (AZV) bei den Chiemseeanliegergemeinden abgefragt. 2016 wurden zwei kleinere Flächen nachgemeldet. Der ehemalige Mähbereich „Herreninsel“ wurde in Absprache mit der Bayerischen Schlösserverwaltung/Außenstelle Chiemsee aus dem Mähkonzept herausgenommen. Der Schlosskanal wird bei Bedarf von der Schlösserverwaltung separat gemäht.

Nur diese gemeldeten Flächen werden im Zuge der Unterwasserpflanzenmahd vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein gemäht.

Die Mähflächen sind im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Die einzelnen Flächen wurden zur Unterscheidung nummeriert.

Die Gesamtmähfläche beträgt ca. 74 ha.

4. Naturschutzfachliche Bewertung der Unterwasserpflanzenmahd

Für die zur Unterwasserpflanzenmahd vorgesehenen Flächen wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Dafür wurden die Mähbereiche 2015 durch ein Fachbüro kartiert.

Nach der Kartierung lassen sich sämtliche für die Mahd vorgesehenen Flächen dem FFH-Lebensraumtyp 3140 (oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation) zuordnen. Von den 40 verschiedenen nachgewiesenen Unterwasserpflanzen ist keine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt. Allerdings sind einige der Unterwasserpflanzen auf der Roten Liste Bayerns aufgeführt. Nach der Kartierung sind von der Unterwasserpflanzenmahd keine saP-relevanten Arten betroffen.

Nach der FFH-Verträglichkeitsprüfung kann durch die Unterwasserpflanzenmahd eine erhebliche Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet Chiemsee und insbesondere für den FFH-Lebensraumtyp 3140 mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn bei der Mahd folgende Punkte beachtet werden:

- Die Unterwasserpflanzenmahd ist möglichst schonend und dosiert auszuführen. Nach Möglichkeit sollen die einzelnen Mähflächen nach Anlage 1 nicht vollflächig ausgemäht werden.
- Der Mähbalken hat in der Regel einen Abstand von mind. 50 cm zum Seegrund einzuhalten, um die Arten *Chara aspera* (raue Armleuchteralge) und *Chara tomentosa* (hornblättrige Armleuchteralge) zu schonen.
- Der Schwerpunkt der Unterwasserpflanzenmahd liegt bei den hochwüchsigen Laichkrautarten.
- Bei der Unterwasserpflanzenmahd sind hochwertige/seltene Bestände, z. B.: *Potamogeton x nitens* (Glanz-Laichkraut) und *Potamogeton gramineus* (Gras-Laichkraut), nach Möglichkeit auszusparen.
- Bei der Entnahme des Mähgutes hat eine optische Kontrolle auf Fische im Mähgut zu erfolgen. Das Mähgut ist bei der Entnahme so zu „spülen“, dass Fische, in der Regel Jungfische, nach Möglichkeit nicht mit entnommen werden. Der Spülvorgang ist hierfür evtl. mehrfach zu wiederholen.

5. Ablauf der Unterwasserpflanzenmahd

Der Beginn der Unterwasserpflanzenmahd richtet sich nach der Vegetationsentwicklung. In der Regel beginnt das Wasserwirtschaftsamt Anfang Juni mit der Mahd. Im September kann die Unterwasserpflanzenmahd der Erfahrung nach eingestellt werden.

Die Mähboote sind in der Regel während der Mähseason zu folgenden Zeiten im Einsatz:

Mo – Do: 7:00 Uhr – 16:30 Uhr

Fr: 7:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Bedarf für eine Mahd der Unterwasserpflanzen wird von den entsprechenden Gemeinden (bzw. von der TAL oder der Schlösser- und Seenverwaltung für die Mähfläche Her_1) per Email mit Formblatt (Anlage 2) an die Flussmeisterstelle Salzach gemeldet.

Um Leer- und Überführungsfahrten zu vermeiden, werden die Mähflächen in folgende Mähbereiche zusammengefasst, die jeweils am Stück nach gemeldeten Bedarf gemäht werden. Ist ein Mähbereich gemäht, erfolgt eine Überführungsfahrt i. d. R. in den nächst gelegenen Mähbereich, bei dem Bedarf gemeldet wurde.

Für eine Überführungsfahrt ist in der Regel mit einem Zeitbedarf von 13 Minuten für einen Kilometer Strecke zu rechnen (z. B. Chieming – Rimsting: 15 km bzw. 3,25 h).

Mähbereich	Fläche [ha]	max. Zeitbedarf bei vollflächigem Bewuchs [Arbeitstage]	max. Menge Mähgut bei vollflächigem Bewuchs [m ³]
Seebruck	10,0	29	349
Chieming	5,4	16	189
Übersee	12,3	36	429
Bernau	8,6	25	301
Prien	14,3	42	501
Rimsting	16,0	47	560
Breitbrunn	3,5	10	124
Gstadt	4,1	12	144
Summe:	74,2	217	2597

Bei den maximalen Zahlen oben in der Tabelle handelt es sich um Abschätzungen für vollflächigen Bewuchs bis unter die Wasseroberfläche auf der kompletten Fläche des jeweiligen Mähbereiches. Im Vergleich zu den oben genannten Maximalmengen wurden in der Vergangenheit durchschnittlich pro Mähseason ca. 500 m³ Mähgut entnommen.

Eine Mähseason hat etwa 85 Arbeitstage.

Wann welche Flächen in welchem Mähbereich gemäht werden, richtet sich nach folgender Prioritätenreihung:

Ermittlung Priorität		Höhe Unterwasserpflanzen (Wasserspiegel bis Pflanze)		
		0,0 - 0,2 m	0,2 - 0,5 m	> 0,5 m
Dichte Unterwasserpflanzen-be- wuchs	vollflächig	Priorität I	Priorität II	Priorität III
	stellenweise	Priorität II	Priorität III	Priorität IV
	vereinzelt	Priorität III	Priorität IV	Priorität IV

Es werden immer die Flächen in einem Mähbereich als nächstes gemäht, bei dem die höchste Priorität nach oben stehender Tabelle vorliegt. Haben mehrere Bereiche dieselbe Priorität wird der nächstgelegene Mähbereich gemäht.

Zu Beginn der Mähseason werden i. d. R. sämtliche Mähbereiche in einer ersten Runde bedient. Hierbei werden nur die nötigsten Flächen grob ausgemäht, so dass für diese erste Runde mit einer Dauer von ca. 2 Wochen gerechnet werden kann. Zeitlicher Beginn, Startpunkt und Reihenfolge dieser ersten Mährunde werden vom Wasserwirtschaftsamt gemeinsam mit dem AZV auf Grundlage der oben beschriebenen Prioritätenreihung festgelegt.

Der Einsatz der Mähboote in der weiteren Saison erfolgt nach den Bedarfsmeldungen der Gemeinden unter Berücksichtigung der Prioritätenreihung und wird vom Wasserwirtschaftsamt i. d. R. Donnerstagmittag für die folgende Woche festgelegt.

Dem AZV wird dann der momentane und der nächst geplante Einsatzbereich der Mähboote mitgeteilt.

Melden Wasserwacht, Polizei oder TAL Mähbedarf, werden diese Meldungen vorrangig bedient.

Solange die Bedarfsmeldungen es erfordern, erfolgt die Unterwasserpflanzenmahd mit beiden Mähbooten gleichzeitig. Die Chiemseeanliegergemeinden stellen jeweils das zweite Besatzungsmitglied je Boot. Die Abstimmung, wann und wo das jeweils zweite Besatzungsmitglied aufgenommen wird, erfolgt direkt zwischen dem jeweiligen Bootsführer der Flussmeisterstelle und dem entsprechenden Bauhofleiter.

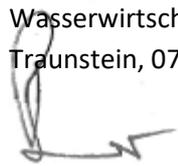
6. Entsorgung Mähgut

Das Mähgut wird von den Mähbooten aus am von der entsprechenden Gemeinde (bzw. TAL oder Schlösser- und Seenverwaltung)) festgelegten Platz am Ufer abgelegt und von dieser dann auf deren Kosten entsorgt.

7. Markierung Fahrrinne Schafwaschener Bucht

Die Fahrrinne (Mähfläche Rim_8) aus der Schafwaschener Bucht in den Chiemsee wird mittels Sichtachsen (Anlage 3) festgelegt. Diese Fahrrinne wird im regulären Turnus nach Bedarfsmeldung mit einer Breite von rund 10 m gemäht.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Traunstein, 07.04.2017



Andreas Baumer
Fachbereichsleiter Wasserbau, Gewässerentwicklung

Anlagen: Anlage 1 – Lageplan Mähflächen
 Anlage 2 – Formblatt Meldung Mähbedarf
 Anlage 3 – Sichtachsen Fahrrinne Schafwaschener Bucht